

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Vergaberecht)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAU

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Frau Beate Demmer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-310
b.demmer @elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung: Vergaberecht

Vorrangiges Ziel des Vergaberechts ist es, durch die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln den Beschaffungsbedarf der Samtgemeinde Elbtalaue zu decken.

Die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz sorgen für einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen und verhindern Korruption und Vetternwirtschaft. Durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere

umweltbezogenen, sozialen und innovativen Kriterien, verfolgt die Samtgemeinde Elbtalaue im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge auch der Verwirklichung ihrer strategischen Politikziele.

Das Vergaberecht umfasst alle Regeln und Vorschriften, die die Samtgemeinde Elbtalaue beim Einkauf von Gütern und Leistungen (auch Bauleistungen) und bei der Vergabe von Konzessionen befolgen muss. Immer dann, wenn beispielsweise Papier oder Büromöbel beschafft oder ein neues Gebäude errichtet werden soll, muss sie diese Regeln beachten. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Vergabe ober- oder unterhalb der EU-Schwellenwerte erfolgen soll. Nur im so genannten Oberschwellenbereich kann ein unterlegener Bieter oder Bewerber die Verletzung von Verfahrensvorschriften im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern und gegebenenfalls vor den Oberlandesgerichten geltend machen. Aufträge im Oberschwellenbereich müssen standardisiert und europaweit bekannt gemacht werden.

Die Samtgemeinde Elbtalaue muss zur Durchführung der Vergabeverfahren die notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

Unterschwellenbereich:

§ 30 HGrG, § 110 Abs. 2 NKomVG, § 178 NKomVG i.V.m. § 28 Abs. 1 KomHKVO

Oberschwellenbereich:

§§ 97 ff. GWB i.V.m. VgV

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c), e) und f) DSGVO

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten findet ggf. an folgende Personen / Institutionen statt:

- ✓ Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- ✓ Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- ✓ Vergabekammer
- ✓ Gerichte im Fall von Klagen

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten der Bieterinnen und Bieter für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Daten zur Qualifikation und Eignung, insbesondere
 - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
 - wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
 - technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
- ✓ Referenzen

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhebt die notwendigen personenbezogenen aus den Teilnahmeanträgen / Angeboten der Bieterinnen und Bieter.

Darüber hinaus werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Einwilligung der Bieterinnen und Bieter. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Bieter bzw. Bewerber sind in einem Vergabeverfahren grundsätzlich nicht zur Auskunft verpflichtet. Die Samtgemeinde Elbtalaue weist in den Vergabeunterlagen in einem entsprechend deutlichen Hinweis auf die Freiwilligkeit der Auskunft zu Sachverhalten mit personenbezogenen Daten hin. Hierbei wird auch klargestellt, dass eine Nichtangabe (jedenfalls) nicht unmittelbar zum Ausschluss eines Bewerbers/Bieters führt. Ein Ausschluss kommt aber etwa in Betracht, wenn das Nichtvorliegen personenbezogener Daten zu einer Nichterfüllung von Mindestanforderungen führt.

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung sind die Bieterinnen und Bieter betroffen.

Dauer der Speicherung

Vergabeunterlagen und Belege werden 10 Jahre aufbewahrt.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.